

# IHK magazin

Wirtschaftsnachrichten der IHK Mittlerer Niederrhein  
Krefeld, Mönchengladbach, Neuss und Viersen

## Mediadaten



**IKK AKTUELL**

Neubau der IHK in Krefeld

**STANDORT NIEDERRHEIN**

Wie Nettetel zum Highspeed-Internet kam

**SERVICES**

IHK informiert über EEG-Novelle



**FORUM WIRTSCHAFT UND POLITIK**

Power-Abzug: Ein Trugfahnen auf den heißen Stein

**STANDORT NIEDERRHEIN**

Debatte mit Minister Düin über den Einzelhandel

**SERVICES**

Energieeffizienz: Preis wird verfallen



Anzeigenpreisliste Nr. 44  
gültig ab 3. März 2015

Auflage 59.959 Exemplare



Herausgeber  
Industrie- und Handelskammer  
Mittlerer Niederrhein Krefeld,  
Mönchengladbach, Neuss, Viersen

**Erscheinungsweise:** monatlich, zum 1. Dienstag des Monats

**Anzeigen- und Druckunterlagenschluss:** siehe Seite 6

**Formate:** Breite x Höhe  
Heftgröße: 210 x 280 mm  
Satzspiegel: 188 x 253 mm  
Beschnittzugabe: je angeschnittenem Seitenteil 4 mm

**Spalten:** 3 Spalten à 60 mm breit  
4 Spalten à 44 mm breit

**s/w – Millimeterpreise für weitere Anzeigenformate:**

Spaltenbreite 60 mm,	je € 4,29 Grundpreis	je € 3,64 Ortspreis*
Spaltenbreite 44 mm,	je € 3,10 Grundpreis	je € 2,63 Ortspreis*

**Farbe – Millimeterpreise für weitere Anzeigenformate:**

Spaltenbreite 60 mm,	je € 5,73 Grundpreis	je € 4,87 Ortspreis*
Spaltenbreite 44 mm,	je € 4,14 Grundpreis	je € 3,51 Ortspreis*

**Mindestgröße für angeschnittene Anzeigen 1/4 Seite.**

**Nachlässe:** Malstaffel:  
3 Anz. 3 %  
6 Anz. 5 %  
12 Anz. 10 %

**Chiffre-Gebühren:** 10,- €

\* Nur gültig für Direktaufgeber aus dem Verbreitungsgebiet.  
Aufträge über Agenturen werden zum Grundpreis abgerechnet.

Alle Preise zzgl. MwSt.

**Verkauf:****Region Rhein-Kreis Neuss**

Verlags- und Presse-Büro  
Molt Söhne, Tel. 0 21 31 74 04 70  
Michael Cistecky, mc@molt-medienservices.de  
Klaus Molt | km@molt-medienservices.de

**Region Krefeld, St. Tönis/Tönisvorst, Kempen**

Verlagsvertretung  
Johannes Böing, Tel. 0 28 71 23 30 22  
info@anzeigenbuero.de

**Region Mönchengladbach, Viersen, Schwalmthal, Willich**

Reiner Hoffmann  
Tel. 0211 505-27875 | hoffmann@rp-media.de

**Verlag:**

Sabrina Schneider | Produktmanagerin  
Tel. 0211 505-2890 | Fax 0211 505-1002890  
sabrina.schneider@rheinische-post.de  
Rheinische Post Verlagsgesellschaft mbH  
Zülpicher Str. 10 | 40196 Düsseldorf

**Disposition:**

Tel. 0211 505 -2426 | Fax: 0211 505-1003003  
mediaberatung@rheinische-post.de | www.rp-media.de

**Zahlungsbedingungen:**

Zahlbar nach Rechnungserhalt netto Kasse. Bei Teilnahme am Bankinzugsverfahren 3% Skonto, sofern ältere Rechnungen nicht überfällig sind. Zinsen bei Zahlungsverzug oder Stundung werden in Höhe von 2 v. H. über dem jeweils gültigen Diskontsatz der Deutschen Bundesbank berechnet.

<b>Zahlungsmöglichkeiten:</b>	Deutsche Bank Düsseldorf BLZ: 300 700 10 Kto.-Nr.: 379 685 100 IBAN: DE66 3007 0010 0379 6851 00 BIC (SWIFT-CODE): DEUTDEDDXX UST-IdNr.: DE 121 306 412
<b>verbreitete Auflage:</b>	59.959 Exemplare (IVW geprüft, Quartal 3/14)
<b>Druckverfahren / Bindeart:</b>	Offsetdruck / Rückendrahtheftung
<b>Farbigkeit:</b>	Gültig ist die Euro-Skala nach DIN 16539.
<b>Druckunterlagen / Reprokosten:</b>	Vorzugsweise Daten. Bei Reinzeichnungen, Aufsichtsvorlagen oder Dias werden die Reproduktionskosten in Rechnung gestellt.
<b>Technische Daten:</b>	Folgende Programme können verarbeitet werden: Creative Suite, Gestaltete Dateien aus Word, Powerpoint, Excel, CorelDraw, Publisher oder anderen nicht gängigen Programmen können für die Druckproduktion nicht verarbeitet werden. Über PostScript erstellte druckoptimierte PDF's mit eingebundenen Schriften können verwendet werden.
<b>Beilagen:</b>	Bis 50 Gramm pro Tausend 120,- € * Mindestauflage 5.000 Stück Bei einer Teilbelegung können die Beilagen nach Orten selektiert werden. Kleinstformat: 148 mm breit, 105 mm hoch Höchstformat: 200 mm breit, 275 mm hoch Muster erforderlich.
<b>Einhefter:</b>	Beschnittzugabe rundum 4 mm, zzgl. 8 mm Nachfalz, gefalzt anliefern pro Tausend 170,- € *
<b>Einkleber:</b>	pro Tausend 154,- € *
<b>Lieferanschrift für Beilagen und Einhefter:</b>	L.N. Schaffrath GmbH & Co. KG DruckMedien Stichwort: IHK Mittlerer Niederrhein Marktweg 42-50 47608 Geldern

\* zuzügl. der jeweiligen gültigen Vertriebskosten.

## Anzeigenformate / Preise:

Größe	Format (Breite x Höhe in mm)			Farbe	Grundpreis	Ortspreis*
	Lage	Satzspiegel	im Anschnitt + je 4 mm			
1/1		■ 188 x 253	■ 210 x 280	s/w Farbe	3.012,- € 4.032,- €	2.558,- € 3.433,- €
1/2	quer	■ 188 x 125	■ 210 x 142	s/w	1.506,- €	1.279,- €
	hoch	■ 92 x 253	■ 106 x 280	Farbe	2.016,- €	1.716,- €
1/3	quer	■ 188 x 85	■ 210 x 102	s/w	1.004,- €	853,- €
	hoch	■ 60 x 253	■ 74 x 280	Farbe	1.344,- €	1.144,- €
1/4	quer	■ 188 x 63	■ 210 x 80	s/w	753,- €	640,- €
	hoch	■ 44 x 253	■ 58 x 280	Farbe	1.008,- €	858,- €
	2-sp.	■ 92 x 125	■ 106 x 142			
1/6	quer	■ 188 x 41	_____	s/w	502,- €	426,- €
	2-sp.	■ 92 x 85	_____	Farbe	672,- €	572,- €
	1-sp.	■ 60 x 122	_____			
1/8	quer	■ 188 x 31	_____	s/w	376,- €	320,- €
	2-sp.	■ 92 x 65	_____	Farbe	504,- €	429,- €
	1-sp.	■ 44 x 128	_____			
1/12	quer	■ 188 x 20	_____	s/w	251,- €	213,- €
	2-sp.	■ 92 x 41	_____	Farbe	336,- €	286,- €
	1-sp.	■ 60 x 63	_____			
1/16	2-sp.	■ 92 x 31	_____	s/w	188,- €	160,- €
	1-sp.	■ 44 x 63	_____	Farbe	252,- €	215,- €
	1-sp.	■ 60 x 46	_____			

\* Nur gültig für Direktaufgeber aus dem Verbreitungsgebiet. Aufträge über Agenturen werden zum Grundpreis abgerechnet.

Ausgabe	Erscheinungs-termin	Anzeigen-schluss	Druckunterlagen-schluss	Sonderveröffentlichungen 2015*
Januar	06.01.15	10.12.14	11.12.14	<b>Business News:</b> Kaarst Dienstleister der Region
Februar	03.02.15	13.01.15	15.01.15	<b>Business News:</b> Krefeld Werben & Gestalten
März	04.03.15	10.02.15	12.02.15	Franchising und Existenzgründung Industrie- und Gewerbebau Weiterbildungsmesse Krefeld
April	07.04.15	13.03.15	17.03.15	<b>Business News:</b> Mönchengladbach Logistik I (Messe „transport logistic“; interne Logistik, Warenwirtschaft)
Mai	05.05.15	13.04.15	15.04.15	<b>Business News:</b> Willich Tagen, Reisen, Präsentieren, Eventservice I
Juni	02.06.15	08.05.15	12.05.15	BGM: Betriebliches Gesundheits- management   Ergonomie im Büro Aus- und Weiterbildung, Recruiting
Juli	07.07.15	16.06.15	18.06.15	Automobile Unternehmenswelt Unternehmensberater/Rechtsanwälte
August	04.08.15	14.07.15	16.07.15	<b>Business News:</b> Kreis Viersen Inkasso & Outsourcing
September	01.09.15	11.08.15	13.08.15	Logistik II (Logistik, Transport & Verkehr) Maschinenbau & Technik
Oktober	06.10.15	15.09.15	17.09.15	Personaldienstleistungen & Zeitarbeit, Tagen, Reisen, Präsentieren, Eventservice II
November	03.11.15	13.10.15	15.10.15	Energie, Umwelt & Recycling Finanzierung & Versicherung
Dezember	01.12.15	10.11.15	12.11.15	<b>Business News:</b> Rhein-Kreis Neuss Sicherheit für Unternehmen

\*aktualitätsbedingte Änderungen vorbehalten.

## Allgemeine Geschäftsbedingungen für Anzeigen und Fremdbeilagen in Zeitungen und Zeitschriften

1. „Anzeigenauftrag“ im Sinne der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen eines Werbungtreibenden oder sonstigen Inserenten in einer Druckschrift zum Zweck der Verbreitung.

2. Anzeigen sind im Zweifel zur Veröffentlichung innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzurufen. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln, sofern die erste Anzeige innerhalb der in Satz 1 genannten Frist abgerufen und veröffentlicht wird.

3. Bei Abschlüssen ist der Auftraggeber berechtigt, innerhalb der vereinbarten bzw. der in Ziffer 2 genannten Frist auch über die im Auftrag genannte Anzeigenmenge hinaus weitere Anzeigen abzurufen.

4. Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Verlag zu erstatten. Die Erstattung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höherer Gewalt im Risikobereich des Verlages beruht.

5. Bei der Errechnung der Abnahmemengen werden Text-Millimeterzeilen dem Preis entsprechend in Anzeigen-Millimeter umgerechnet.

6. Aufträge und Anzeigen und Fremdbeilagen, die erklärtermaßen ausschließlich in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift veröffentlicht werden sollen, müssen so rechtzeitig beim Verlag eingehen, dass dem Auftraggeber noch vor Anzeigenschluss mitgeteilt werden kann, wenn der Auftrag auf diese Weise nicht auszuführen ist. Rubrizierte Anzeigen werden in der jeweiligen Rubrik abgedruckt, ohne dass diese der ausdrücklichen Vereinbarung bedarf.

7. Anzeigen, die aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche vom Verlag mit dem Wort „Anzeige“ deutlich kenntlich gemacht.

8. Der Verlag behält sich vor, Anzeigenaufträge – auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses – und Beilagenaufträge wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen des Verlages abzulehnen, wenn deren Inhalt gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt oder deren Veröffentlichung für den Verlag unzumutbar ist. Dies gilt auch für Aufträge, die bei Geschäftsstellen, Annahmestellen oder Vertretern aufgegeben werden. Beilagenaufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Modells der Beilage und deren Billigung bindend. Beilagen, die durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteils der Zeitung oder Zeitschrift erwecken oder Fremdanzeigen enthalten, werden nicht angenommen. Die Ablehnung eines Auftrages wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.

9. Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druckerunterlagen oder der Beilagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungenügende oder beschädigte Druckerunterlagen fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an. Der Verlag gewährleistet die für den belegten Titel übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckerunterlagen gegebenen Möglichkeiten.

10. Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigen oder bei unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Lässt der Verlag eine ihm hierfür gestellte angemessene Frist verstreichen oder ist die Ersatzanzeige nicht einwandfrei, so hat der Auftraggeber ein Recht auf Zahlungsminderung oder Rückgängigmachung des Auftrages. Schadensersatzansprüche aus positiver Forderungsverletzung, Verschulden bei Vertragsabschluss und unerlaubter Handlung sind – auch bei telefonischer Auftragserteilung – ausgeschlossen. Schadensersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung und Verzug sind beschränkt auf Ersatz des vorhersehbaren Schadens und auf das für die betreffende Anzeige oder Beilage zu zahlende Entgelt. Dies gilt nicht für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit des Verlages, seines gesetzlichen Vertreters und seines Erfüllungsgehilfen. Eine Haftung des Auftraggebers für Schäden wegen des Fehlens zuseicherer Eigenschaften bleibt unberührt. Im kaufmännischen Geschäftsverkehr haftet der Verlag darüber hinaus auch nicht für die grobe Fahrlässigkeit von Erfüllungsgehilfen; in den übrigen Fällen ist gegenüber Kaufleuten die Haftung für grobe Fahrlässigkeit dem Umfang nach auf den voraussehbaren Schaden bis zur Höhe des betreffenden Anzeigenentgelts beschränkt. Reklamationen müssen – außer bei nicht offensichtlichen Mängeln – innerhalb von vier Wochen nach Eingang von Rechnung und Beleg geltend gemacht werden.

11. Probebezüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probebezüge. Der Verlag berücksichtigt alle Fehlerkorrekturen, die ihm innerhalb der bei der Übersendung des Probebezuges gesetzten Frist mitgeteilt werden.

12. Sind keine besonderen Größenvorschriften gegeben, so wird die nach Art der Anzeige übliche, tatsächliche Abdruckhöhe der Berechnung zugrunde gelegt.

13. Falls der Auftraggeber nicht Vorauszahlungen leistet, wird die Rechnung sofort, möglichst aber vierzehn Tage nach Veröffentlichung der Anzeige übersandt. Die Rechnung ist innerhalb der aus der Preisliste ersichtlichen vom Empfang der Rechnung an laufenden Frist zu bezahlen, sofern nicht im einzelnen Fall eine andere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart ist. Etwaige Nachlässe für vorzeitige Zahlung werden nach der Preisliste gewährt. 14. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen sowie die Einziehungskosten berechnet. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen. Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offenstehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.

15. Der Verlag liefert mit der Rechnung auf Wunsch einen Anzeigenbeleg. Je nach Art und Umfang des Anzeigenauftrages werden Anzeigenausschnitte, Belegseiten oder vollständige Belegnummern geliefert. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Bescheinigung des Verlages über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige.

16. Kosten für die Anfertigung bestellter Druckerunterlagen sowie für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen hat der Auftraggeber zu tragen.

17. Aus einer Auflagenminderung kann bei einem Abschluss über mehrere Anzeigen ein Anspruch auf Preisminderung hergeleitet werden, wenn im Gesamtdurchschnitt des mit der ersten Anzeige beginnenden Insertionsjahres die in der Preisliste oder auf andere Weise genannte durchschnittliche Auflage oder – wenn eine Auflage nicht genannt ist – die durchschnittlich verkaufte (bei Fachzeitschriften gegebenenfalls die durchschnittlich tatsächlich verbreitete) Auflage des vergangenen Kalenderjahres unterschritten wird. Eine Auflagenminderung ist nur dann ein zur Preisminderung berechtigter Mangel, wenn sie

bei einer Auflage bis zu	50 000 Exemplaren	20 %
bei einer Auflage bis zu	100 000 Exemplaren	15 %
bei einer Auflage bis zu	500 000 Exemplaren	10 %
bei einer Auflage über	500 000 Exemplaren	5 %

beträgt. Darüber hinaus sind bei Abschlüssen Preisminderungsansprüche ausgeschlossen, wenn der Verlag dem Auftraggeber von dem Absinken der Auflage so rechtzeitig Kenntnis gegeben hat, dass dieser vor Erscheinen der Anzeige vom Vertrag zurücktreten konnte.

18. Bei Ziffernanzeigen wendet der Verlag für die Verwahrung und rechtzeitige Weitergabe der Angebote die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns an. Einschreibebriefe und Eilbriefe auf Ziffernanzeigen werden nur auf dem normalen Postweg weitergeleitet. Die Eingänge auf Ziffernanzeigen werden vier Wochen aufbewahrt. Zuschriften, die in dieser Frist nicht abgeholt sind, werden vernichtet. Wertvolle Unterlagen sendet der Verlag zurück, ohne dazu verpflichtet zu sein. Der Verlag behält sich im Interesse und zum Schutz des Auftraggebers das Recht vor, die eingehenden Angebote zur Ausschaltung von Missbrauch des Zifferndienstes zu Prüfzwecken zu öffnen. Zur Weiterleitung von geschäftlichen Anpreisungen und Vermittlungsangeboten ist der Verlag nicht verpflichtet.

19. Druckerunterlagen werden nur auf besondere Anforderung an den Auftraggeber zurückgesandt. Die Pflicht zur Aufbewahrung endet drei Monate nach Ablauf des Auftrages.

20. Erfüllungsort ist der Sitz des Verlages.

Im Geschäftsverkehr mit Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder bei öffentlich-rechtlichen Sondervermögen ist bei Klagen Gerichtsstand der Sitz des Verlages. Soweit Ansprüche des Verlages nicht im Mahnverfahren geltend gemacht werden, bestimmt sich der Gerichtsstand bei Nicht-Kaufleuten nach deren Wohnsitz. Ist der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt des Auftraggebers, auch bei Nicht-Kaufleuten, im Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt oder hat der Auftraggeber nach Vertragsschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt aus dem Geltungsbereich des Gesetzes verlegt, ist als Gerichtsstand der Sitz des Verlages vereinbart.

### Zusätzliche Geschäftsbedingungen des Verlages

1. Für rechtzeitige Lieferung der Druckerunterlagen ist der Werbungtreibende verantwortlich. Die Rückgabe erfolgt im allgemeinen nur auf besonderen Wunsch und auf dem einfachen Postweg.

2. Bei fermündlich aufgegebenen Anzeigen bzw. bei fermündlich veranlassenden Änderungen wird keine Haftung für die Richtigkeit der Wiedergabe übernommen.

3. Zusätzliche mündliche Vereinbarungen erhalten erst durch schriftliche Bestätigung der Anzeigenverwaltung Gültigkeit.

## Kurzcharakteristik:

Das „IHK magazin“ ist die offizielle Zeitschrift der Industrie- und Handelskammer für Krefeld, Viersen, Neuss und Mönchengladbach. Das amtliche Bekanntmachungsorgan ist als regionales Wirtschaftsmagazin konzipiert und enthält wertvolle Informationen und Tipps sowie Nachrichten und Reportagen vor allem aus mittelständischen Unternehmen.

Das „IHK magazin“ richtet sich an alle gewerblichen Unternehmen des IHK-Bezirks (mit Ausnahme der klassischen Handwerksberufe) und darüber hinaus auch per Abonnement an Betriebe in den angrenzenden Regionen.

IVW geprüft, mit einer monatlichen Auflage von verbreiteten 59.959 Exemplaren (IVW Quartal 3/14) erreicht das „IHK magazin“ in diesem Bereich flächendeckend große Unternehmen, mittelständische Betriebe sowie Einzelunternehmer und das ohne jeglichen Streuverlust. Der Kreis dieser Leser setzt sich aus Inhabern, Geschäftsführern und Vorstandsmitgliedern sowie Führungskräften zusammen. Diese Leserschaft zeichnet sich aus durch gehobenen Lebens- und Bildungsstandard und unternehmerisches Interesse.

## Verbreitungsgebiet:

